MARKT TEISENDORF

I/3-610-3/15-30

SATZUNG

zur 30. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I" i.d.F. vom 24.06.1971

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

SATZUNG:

§ 1

Die zum Bebauungsplan "Oberteisendorf-Südost I" am 15.5.1965 erlassene Satzung wird wie folgt geändert:

- Für die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 303/13 Gem. Oberteisendorf, Bauparzelle 32 (Bartl - Wohnhauserweiterung Raschenbergstr. 20) gelten nunmehr die Festsetzungen des 30. Änderungsplanes. Weiters gilt für diese Änderung die 27. Änderungssatzung vom 27.9.1994. Die 28. Änderungssatzung vom 6.3.95 für diese Bauparzelle wird aufgehoben.
- 2. Dieser 30. Änderungsplan vom 21.9.1995, gefertigt vom Archt.Büro Hofmann + Döberlein, Freilassing, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB in Kraft.

> Teisendorf, 6. Nov. 1995 MARKT TELSENDORF

Lindner

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung und das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB ist im Amtsblatt Nr. 48 vom 5.12.45 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wimmer - VAng.

6. Nov. 1995